Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0467 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.07.2016 Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.09.2016	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.
Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilhaushalten, der Bilanz, dem Anhang und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 14.07.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:
Jahresabschluss 2012
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Ventschow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ventschow

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ventschow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ventschow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.
Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Ventschow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2011 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.
Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und

rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ventschow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ventschow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2012	5.289.875,61 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012	53,79 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.Dezember 2012	35,96 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt	135.000,00 €

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden Liquiditätskredite in Höhe von 7.115,18 € in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	- 58.633,75 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2012	- 8.316,66 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	67.453,83 €

aus.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 99.982,99 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	93.295,55 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben. (-6.687,44 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2012	11.155,30 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	11.765,16 €

Der verbleibende Überschuss von 609,86 wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 167.436,82 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Ventschow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Dorf Mecklenburg, den 28.07.2016 ----------

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2012 der Gemeinde Ventschow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ventschow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.
Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Ventschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 18.04.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Ingeburg Müller
Herr Wolfgang Höfer

Die Prüfung wurde am 14.07.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Ventschow.
(Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2012 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten. Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 auf das Jahr 2013 ausgeweitet.
Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ventschow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2011 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.
Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:
-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:
- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.
Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.
Zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Ventschow beträgt zum 31.12.2012 5.289.875,61 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 171.015,12 € verringert.
Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,75 % auf 53,79 % erhöht.
Vor allem bedingt durch den für 2012 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von -50.317,09 € und durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiv gebundenen Zuweisungen von 8.316,66 €, hat sich das Eigenkapital insgesamt verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 35,96 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren dieses 37,15 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote verringert, vorwiegend aus den planmäßigen Tilgungen der Kredite.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Ventschow schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Kassenbestand von -7.115,18 € ab. Diese teilen sich auf, in Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 57.270,11 € und in Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter, von 50.154,93 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um insgesamt 100.410,73 € reduziert.
Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen einen Überschuss von 64.453,83 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist ebenfalls einen Überschuss aus, von 609,86 €. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 167.436,82 € benötigt. Ein Minus von 1.037,60 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit einem Minus von 58.633,75 € ab. (vor Veränderung der Rücklagen).
Da für das Jahr 2012 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.
Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 60.910,27 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern und Abgaben. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+44.335,87 €), der Einkommensteuer (+9.753,11 €) und aus der Auflösung der Sonderposten (+9.365,30 €).
Den geplanten Aufwendungen für 2012 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 46.055,98 € gegenüber. Diese resultieren aus Minderaufwendungen in allen Bereichen, vom Personalaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, bis hin zu den Zinsaufwendungen.
Der Haushalt 2012 wurde mit einem Minus von 165.600 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag, um 106.966,25 € aus. Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages wurden die in der Kapitalrücklage angesammelten investiven Schlüsselzuweisungen zum weiteren Haushaltsausgleich eingesetzt, so dass sich der Fehlbetrag auf 50.317,09 € reduziert.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.
Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Ventschow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ventschow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Ventschow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 28.07.2016

Sielaff

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hofer

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
61200	Verwarngeld	1.037	i.O
55102	Sandkisten Erneuerung	200	i.O
	FFW 523500	3.000	i.O
21102	Schulkosten-beiträge	43.600	i.O
36101	Forderung v. Kinder. Mit Betreuungsk.	7.000	i.O
28100	Heimat + Kultur 777 Feier	21,00	i.O
54000	Konzessionsabgabe	18.700	i.O
54900 529 2400	Straßenreinigung	14.068	i.O

Dorf Mecklenburg, den 14.07.2016

[illegible]
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Ingeburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Ventschow

	Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	11104	Gremien Aufwandsentschädig. ehrenamtl. Tätigk.	9.840,-	i.O.
2.	Pos.: 5011000 11400 Pos: 5249000	Zentrale Dienste aufwendg. Dahlen	627.39	i.O.
3.	11401 4628000	Zentrales Gebäudem. Betriebskosten	12145,59	i.O.
4.	11401 5225000	Zentrales Gebäudem. Heizöl	25.628.37	i.O.
5.	11408 2930000	Kommunale Wohng. Rückstellg. Altersteilz.	669,99	i.O.
6.	11408 4411000	Komm. Wohnungen Erträge aus Vermietg.	531.083,26	i.O.
7.	11408 4419000	Komm. Wohnungen Betriebskosten	273.594,62	i.O.
8.	11408 5226000	Komm. Wohnungen Strom	15.134.47	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.07.2016

Unterschrift